

Resolutionsantrag des PH-Bezirksrats Mag.Franz Schodl
zur Sitzung der Bezirksvertretung Meidling am 23.6.2017.

Wien, 20.6.2017

Betreff: Flächenwidmungsverfahren



www.pro-hetzendorf.at

Immer wieder werden in verschiedenen Bezirken Wiens Freigelände mit unbefristeten Bausperren gemäß §8 BO (Bauordnung für Wien) belegt. Als bald stellt sich heraus, daß darauf Großobjekte für Wohnen, meist Hochhäuser - siehe 470 Wohnungen auf Altmannsdorfer Straße 104, direkt und gleichheitswidrig neben Kleingärtenanlagen! - errichtet werden, basierend auf einem Beschluß des gemeinderätlichen Planungsausschusses (§8-BO) und dem Baugenehmigungsverfahren. Dabei kommen in der Regel Bauträger mit ausgeprägtem Nahverhältnis zur SPÖ zum Zug. Erst Jahre nach Fertigstellung und Bezug der allem Anschein nach widerrechtlich gebauten Großobjekte beschließt der Wiener Gemeinderat die dazugehörige "bestandskonforme" Flächenwidmung, gegen die sodann - ohne echte Konsequenzen! - vor Gericht geklagt werden kann.

Im Vorfeld dieser besonders "kreativen" Art von Projektrealisierung unterläßt das zuständige Planungsressort die Abhaltung eines gesetzlichen Flächenwidmungsverfahrens. Somit werden allen laut BO §2 vorgesehenen Verfahrensbeteiligten sowohl wichtige substantielle Informationen, als auch das ihnen zustehende Recht auf die Abgabe ihrer Stellungnahmen vorenthalten!

Stellt eine Bezirksvertretung wiederholt Anträge oder verlangen zahlreiche Bezirksbewohner mit direktem Schreiben an zuständige Stadträte, das Freigelände mit einer Grünlandwidmung zu versehen, wird lapidar auf die Bausperre verwiesen, die nichts über die - möglicherweise bereits hinterücks ausverhandelten - Bauprojekte aussagt!

Dieser Mißstand diskriminiert Wiens Bürger, zumal sie oft direkt von diesen meist überdimensionierten Bauprojekten betroffen, jedoch mangels vorliegender Flächenwidmung nicht legitimiert sind, wegen Rechts-, und Gleichheitswidrigkeit vor Gericht zu klagen. Ein mutmaßlicher Rechtsbruch, der praktisch nicht klagbar ist!

Aus den o.g. Gründen beschließt die Meidlinger Bezirksvertretung folgende

R E S O L U T I O N :

Die Bezirksvertretung Meidling verwahrt sich entschieden gegen den systematischen Mißbrauch des BO §8, mit dem Flächenwidmungsverfahren zwecks rascher Durchsetzung meist umstrittener Großprojekte umgangen werden. Sie fordert die Wiener Stadtregierung und den Magistrat auf, absofort mittels gesetzestkonformer Widmungsverfahren für Rechtssicherheit und Transparenz in Wiens Planungspolitik zu sorgen!

f. Schodl